



# Rathaus

## Umschau

**Montag, 30. Oktober 2017**

Ausgabe 206

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Kita-Platz: Erfolgreiche Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht	3
› Glückwünsche für Dr. Ernst Augustin zum 90. Geburtstag	4
› OB Reiter gratuliert Edgar Reitz zum 85. Geburtstag	4
› Anmelde-Finale für OB-Bürgersprechstunde in Schwabing – Freimann	5
› Beflaggung des Neuen Rathauses mit der Europafahne	6
› Steuern für das IV. Quartal fällig	6
› „Das Schlangenei“ von Ingmar Bergman im Filmmuseum	6
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>8</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	



## Terminhinweise für Medien

### **Freitag, 3. November, 15.30 Uhr, Ratstrinkstube**

Stadträtin Verena Dietl (SPD-Fraktion) überreicht in Vertretung des Oberbürgermeisters die Urkunden „München dankt!“ an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die sich direkt für das Sozialreferat einbringen.

## Bürgerangelegenheiten

### **Montag, 6. November, 18.30 Uhr, Sitzungssaal im Sozialbürgerhaus, Meindlstraße 16 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Markus Lutz statt.

### **Dienstag, 7. November, 18 bis 19 Uhr, Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (rollstuhlgerecht)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

### **Dienstag, 7. November, 19.30 Uhr, Bayerische Landesbank, Arkadensaal, Oskar-von-Miller-Ring 3 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

### **Dienstag, 7. November, 19 Uhr, Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Dr. Ludwig Weidinger statt.

### **Dienstag, 7. November, 19 Uhr, Bürgerzentrum Rathaus Pasing, Großer Sitzungssaal, Landsberger Straße 486 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing – Obermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Romanus Scholz statt.

### **Dienstag, 7. November, 19.30 Uhr, Alten- und Service-Zentrum Laim, Kiem-Pauli-Weg 22 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim). Zu Beginn findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Josef Mögele statt.



**Mittwoch, 8. November, 18.30 Uhr,**

**Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen – Am Hart). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Fredy Hummel-Haslauer statt.

**Mittwoch, 8. November, 17.30 bis 19 Uhr,**

**BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (rollstuhlgerecht)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

## Meldungen

**Kita-Platz: Erfolgreiche Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht**

(30.10.2017) Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 26. Oktober in letzter Instanz entschieden, dass die Stadt München die Aufwendungen für den durch eine Familie selbst beschafften höherpreisigen Kita-Platz nicht übernehmen muss (BVerwG 5 C 19.16).

Das Gericht hat die Rechtsauffassung der Landeshauptstadt München umfassend gestützt. Es hat klar gestellt, dass der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung sowohl durch einen Platz in jeder öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung als auch durch einen Platz bei einer Tagesbetreuungsperson erfüllt wird. Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sieht das BVerwG als gleichwertig an.

Die Stadt ist auch nicht verpflichtet, einen kostenfreien oder kostengünstigen Platz nachzuweisen.

Zur Frage der Zumutbarkeit der Beitragshöhe für eine private Kindertageseinrichtung hat das BVerwG auf die bereits vorhandenen gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten verwiesen: Eltern können für jegliche Einrichtung einen Antrag auf finanzielle Hilfe im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe stellen.

Stadtschulrätin Beatrix Zurek: „Es ist aus der Sicht der Landeshauptstadt sehr positiv, dass das bestehende Münchner System zur Unterstützung der Eltern bei der Platzsuche durch das Gericht bestätigt wurde und damit fortgeführt werden kann. Die Elternberatungsstelle im Referat für Bildung und Sport kümmert sich individuell um jeden einzelnen Fall.

Das Urteil hat für alle Beteiligten – Eltern, Kita-Träger und Kommunen – bei der Auslegung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung ein großes Stück mehr Klarheit geschaffen.“



### **Glückwünsche für Dr. Ernst Augustin zum 90. Geburtstag**

(30.10.2017) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Dr. Ernst Augustin zum bevorstehenden 90. Geburtstag: „Unbestritten zählen Sie zu den großen Autoren der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur. Ihre Bücher fügen sich nicht in gängige Genres. Sie sind, laut einem Zitat von Uwe Wittstock, ‚machtvoll wuchernde Gebilde eigener Güte‘, mit ‚ohrenbetäubend realistischem Sound, der in heiterer Gelassenheit phantastische Welten aufblättert‘.

Schillernd ist auch die Person Ernst Augustin: Arzt, Psychiater, Schriftsteller, Baumeister fiktiver und realer Räume. Die wundersame Villa in Neuhausen erscheint ebenso fantastisch wie Ihre exotischen Reisen und zeitweise erprobten Alternativleben in Afghanistan, im Londoner East End oder in New Orleans.

1962 ließen Sie sich in München als Psychiater nieder. Im selben Jahr erschien Ihr Roman-Debüt ‚Der Kopf‘, danach zehn weitere Romane und einige Erzählungen voller Witz, absurder Geschichten und schräger Figuren, für die Sie von der Landeshauptstadt München mit dem Tukanpreis, dem Literaturpreis und dem Ernst-Hoferichter-Preis ausgezeichnet wurden.

Kurz, das Phänomen Ernst Augustin ist kaum zu fassen: ‚Man kann nur schwer sagen: So ist er, das ist er, hier ist er. Denn er ist immer auch ganz anders und schon wieder weit fort‘, so ein weiteres Zitat von Uwe Wittstock. Wer gleich den ‚ganzen‘ Augustin will, kann auf die schöne Jubiläums-Ausgabe zurückgreifen, deren Umschläge mit den Bildern Ihrer Frau illustriert sind.

Ihnen, lieber Herr Dr. Augustin, wünsche ich für die kommenden Jahre alles Gute, vor allem Glück, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.“

### **OB Reiter gratuliert Edgar Reitz zum 85. Geburtstag**

(30.10.2017) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Edgar Reitz zum bevorstehenden 85. Geburtstag: „‘Der Film kann als einzige Kunstgattung die Zeit, die uns immer nur entflieht, bannen. Man kann auch im Film die Zeit nicht anhalten, aber erzählen kann man sie. Der Film kann Heimat sein.’ Unter diesem Leitspruch haben Sie im Jahr 2004 den ‚Heimat‘-Zyklus abgeschlossen und damit ein Werk vollendet, das in die Filmgeschichte eingegangen ist. Sie selbst bezeichneten die Filme einmal als ein Stück Lebenszeit im Kino, doch genauso haben Sie für dieses gewaltige Projekt auch viel von Ihrer eigenen Lebenszeit gegeben.

Immer wieder erhielten Sie das Etikett eines ‚Besessenen‘. Das ist wohl der Preis dafür, dass Sie für die eigenen Ansprüche seit dem Oberhausener Manifest von 1962 beharrlich gekämpft haben. Aus Liebe zum Kino haben Sie sich bis heute stets den aktuellen Fragen der Filmtheorie und



Filmästhetik gestellt und dabei auch künftige Entwicklungen in ihrem künstlerischen Wirken reflektiert. Ihre filmischen Leistungen wie auch Ihre Person wurden mit zahllosen Preisen bedacht. Wir können sehr stolz sein, dass Sie seit 1952, als Sie zum Studium nach München kamen, unsere Stadt zu Ihrem Lebens- und Arbeitszentrum gemacht haben. Es gab und gibt wohl keinen hier ansässigen Filmemacher, der sich in einem Werk so intensiv und zugleich so liebevoll mit München beschäftigt hat.

Vor allem in Ihrem großartigen Filmepos ‚Die Zweite Heimat‘ haben Sie eine wunderbare und unvergessliche Hommage an das München der Sechziger Jahre geschaffen.

Im Jahr 1992 wurde Ihnen mit dem Kulturellen Ehrenpreis die höchste Auszeichnung verliehen, die von der bayerischen Landeshauptstadt im Kunstbereich vergeben werden kann. Damit sollte Ihr bereits damals umfangreiches filmisches Werk als sensibler Chronist deutscher Zeitläufe und Befindlichkeiten gewürdigt werden, dessen eigene Ansprüche und Ideale sich stets aus seiner Liebe zum Kino herleiteten und in dem sich zugleich breitgefächerte Interessen von Literatur und Theater bis zur Musik bündelten. Diese einmalige Verbindung macht bis heute Ihre Filmkunst aus. An Ihrem heutigen Festtag können Sie mit Stolz auf ein bedeutendes Lebenswerk zurückblicken.

Ich wünsche Ihnen als einem der führenden deutschen Filmregisseure auch weiterhin viel Inspiration und Schaffensfreude, vor allem Glück, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.“

### **Anmelde-Finale für OB-Bürgersprechstunde in Schwabing – Freimann**

(30.10.2017) Die Bürgersprechstunde vor Ort von Oberbürgermeisters Dieter Reiter geht in die nächste Runde. Nachdem OB Reiter im April dieses Jahres sich den Fragen der Bürgerinnen und Bürger in Ramersdorf – Perlach stellte, besucht er am Donnerstag, 30. November, den Stadtbezirk Schwabing – Freimann. Bürgerinnen und Bürger aus diesem Stadtbezirk, die mit dabei sein wollen, sollten sich jetzt beeilen. Anmeldungen sind nur noch bis Dienstag, 7. November, möglich.

„Natürlich gibt es auch in einer schönen Stadt wie München immer Dinge, die verbessert werden können“, erklärt OB Reiter. „Darüber möchte ich mit den Menschen vor Ort in ihrem Stadtbezirk im Gespräch bleiben. Es ist Aufgabe der Politik, für die Bürgerinnen und Bürger ansprechbar zu sein und Fragen, Probleme und Anregungen aus erster Hand zu erfahren.“

Die Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtbezirk Schwabing – Freimann haben bereits Mitte Oktober ihre Einladungen zur OB-Sprechstunde erhalten. Darin enthalten sind alle Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung.

### **Beflaggung des Neuen Rathauses mit der Europafahne**

(30.10.2017) Anlässlich der monatlich stattfindenden Veranstaltung „Pulse of Europe“ auf dem Max-Joseph-Platz wird das Rathaus, wie jeden ersten Sonntag im Monat, am Sonntag, 5. November, mit der Europafahne beflaggt. Die nächste Beflaggung findet am Sonntag, 3. Dezember, statt.

### **Steuern für das IV. Quartal fällig**

(30.10.2017) Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das IV. Quartal 2017 fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuvorauszahlungen bis spätestens 15. November an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind. Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder ein entsprechendes SEPA-Basislastschriftmandat rechtzeitig beim Kassen- und Steueramt eingeht. Bei eigenen Einzahlungen beziehungsweise Überweisungen wird gebeten, unbedingt die – im letzten Bescheid aufgeführte – 13-stellige Kassenkontonummer anzugeben.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Folgende Konten stehen für Einzahlungen beziehungsweise Überweisungen zur Verfügung:

- Postbank München  
IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03 BIC: PBNKDEFFXXX
- Stadtparkasse München  
IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00 BIC: SSKMDEMXXX
- HypoVereinsbank München  
IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00 BIC: HYVEDEMXXX

Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zahlungsverkehr.

### **„Das Schlangenei“ von Ingmar Bergman im Filmmuseum**

(30.10.2017) In der nächsten Veranstaltungsreihe der „Open Scene“ im Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, am Donnerstag, 2. November, um 19 Uhr wird gemeinsam mit dem Münchner Filmzentrum e.V. (MFZ) der Spielfilm „Das Schlangenei“ (1977) von Ingmar Bergman gezeigt. Darin wird eine 1923 in Berlin gestrandete jüdisch-amerikanische Truppe von arbeitslosen Zirkusakrobaten in einen Strudel polizeilicher Ermittlungen zu einer grausamen Mordserie gezogen – medizinische Experimente eines Klinikarztes an Arbeitslosen.



Als „Aufbruch“ nach dem „Zusammenbruch“ bezeichnete der schwedische Regisseur sein Münchner Exil, das geprägt war von seiner Flucht aus Schweden nach der Drohung eines Strafverfahrens wegen angeblicher Steuerhinterziehung. Parallel zur derzeit im Münchner Cuvilliés-Theater gezeigten Bearbeitung von Anne Lenk kann man nun anlässlich des im nächsten Jahr anstehenden 100. Geburtstags von Ingmar Bergman auch seinen umstrittenen Spielfilm *Revue* passieren lassen, an dessen Drehbuch er bereits in Schweden zu arbeiten begonnen hatte. Von der Münchner Kritik wurde der kolportagehaft überzeichnende Film seinerzeit verrissen – ähnlich erging es oft seinen Theaterinszenierungen. Der auf dem Bavaria-Gelände in Geiseltal mit prominenter internationaler Besetzung gedrehte Film verlegt sein fiktives politisches Geschehen in die Zeit vor den gescheiterten Hitlerputsch 1923 und zeigt eine Gesellschaft im Umbruch, die zu verhängnisvollen Entwicklungen führt. Als Warnung steht dafür das „Schlangenei“ mit seiner durchsichtigen Haut in Anlehnung an ein Zitat aus William Shakespeares Drama „Julius Cäsar“, das „ausgebrütet, verderblich würde wie seine ganze Art.“ Brigitte Bruns (MFZ) hält eine Einführung zur Entstehungsgeschichte des Films.

„Das Schlangenei (The Serpent's Egg)“; Deutschland/USA 1977; Regie und Buch: Ingmar Bergman; Kamera: Sven Nykvist; Musik: Rolf Alexander Wilhelm; Darsteller: David Carradine, Liv Ullmann, Gert Fröbe, Heinz Bennent, Edith Heerdegen; 119 Minuten.

Eine Kartenreservierung ist unter Telefon 2 33-9 64 50 möglich. Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 30. Oktober 2017

## **Soll- und Ist-Stellen bei der Münchner Polizei**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 9.2.2017

## **Der Innenminister verspricht zusätzliche Stellen bei der Polizei – Wie viele davon kommen nach München?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 14.6.2017

## **Schwarz Rot und seine Bauräger einigen sich auf eine neue SoBoN – ein guter Deal für wen?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Dominik Krause und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 22.6.2017





### **Soll- und Ist-Stellen bei der Münchner Polizei**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 9.2.2017

### **Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Einholung von Zahlen und Informationen zur Personalstärke der Polizei in München fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Münchener Stadtrates. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich. Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister im Rahmen der laufenden Aufgabenerledigung (Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO) auf dem Schriftwege zu beantworten.

Ihrem Antrag schicken Sie Folgendes voraus:

*„Der Oberbürgermeister wird gebeten, beim Polizeipräsidium München bzw. dem bayerischen Innenminister genaue, verlässliche und aktuelle Zahlen und Informationen einzuholen zur Personalstärke der Polizei in München.“*

Weiter begründen Sie den Antrag wie folgt:

*„Die regelmäßig vom Innenminister vorgelegten Zahlen sind unseres Erachtens ‚geschönt‘ und zeigen nur die Lage ‚auf dem Papier‘. Stellenneubesetzungen werden positiv verkauft, ohne jedoch gegenzurechnen, wie viele Polizisten aus verschiedensten Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen, so dass man sich kein realistisches Bild machen kann, wie die Personalsituation der Münchner Polizei tatsächlich aussieht. Im Hinblick auf die aktuelle Sicherheitsdebatte in der Stadt und die Schaffung einer eigenen kommunalen Polizei ist es aber von entscheidender Wichtigkeit, zu wissen, wie viele Polizisten zur Verfügung stehen und wo evtl. besonders große Lücken bestehen.“*

Mittlerweile ist die Stellungnahme des Polizeipräsidiums München eingegangen. Dieses teilte mit: „Bevor wir im Einzelnen auf die im Bezugsantrag enthaltenen Fragen eingehen, möchten wir darauf hinweisen, dass eine ausschließlich auf den Bereich der Landeshauptstadt München bezogene Darstellung der Personalsituation des Polizeipräsidiums München nicht möglich ist. Das Polizeipräsidium München ist sowohl für die Landes-



hauptstadt München, als auch für den Landkreis München zuständig. Daher existiert eine Vielzahl von Dienststellen, deren Personal präsidiumsweit zuständig bzw. im Einsatz sind. Dies ist beispielsweise bei den Einsatzhundertschaften oder der Kriminalpolizei der Fall.“

Die Beantwortung Ihrer Fragen im Einzelnen:

**Frage:**

*Wie hoch ist die aktuelle Sollstärke an Polizeikräften in der Landeshauptstadt?*

**Antwort des Polizeipräsidiums München:**

„Bei der Sollstärke handelt es sich um eine organisatorische Plangröße für den Personalkörper einer Dienststelle. Beamte im Sinne der Sollstärke sind Vollzugs-, Verwaltungs- und technische Beamte. Die gegenwärtige Sollstärke des Polizeipräsidiums München beträgt 5.614 (Stand: 1.4.2017).“

**Frage:**

*Wie hoch ist die tatsächlich vorhandene Iststärke?*

**Antwort des Polizeipräsidiums München:**

„In der Iststärke sind alle zu einer Dienststelle tatsächlich versetzten bzw. umgesetzten Beamten incl. der von dieser Dienststelle zu anderen Dienststellen abgeordneten Beamten beinhaltet. Die zu einer Dienststelle lediglich zugeordneten bzw. vorübergehend umgesetzten Beamten finden hier keine Berücksichtigung. Die gegenwärtige Iststärke des Polizeipräsidiums München beträgt 5,781 (Stand: 1.4.2017).“

**Frage:**

*Wie hoch ist die tägliche bzw. monatliche Dienststärke?*

**Antwort des Polizeipräsidiums München:**

„Eine tägliche Dienststärke wird beim Polizeipräsidium München nicht erhoben. Monatlich wird die verfügbare Personalstärke (VPS) errechnet. Hierbei handelt es sich um die teilzeitbereinigte Iststärke abzüglich langfristiger Abwesenheiten (wie Abordnungen zur Ausbildung/Studium, Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub oder Dauererkrankungen von mehr als 6 Wochen). Die VPS beträgt beim Polizeipräsidium München 5.174 (Stand: 1.4.2017).“



**Frage:**

*Wie viele Polizisten sind regelmäßig durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (u. A. PE-Training) gebunden und stehen dadurch nicht für den Dienst zur Verfügung?*

**Antwort des Polizeipräsidiums München:**

„Fortbildungsmaßnahmen haben beim Polizeipräsidium München einen sehr hohen Stellenwert, denn sie sollen die Polizeibeamten dazu befähigen, durch ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Fachwissen auch in extremen Situationen Einzelfallentscheidungen zu treffen und umzusetzen, die auch im Nachhinein als angemessen und rechtmäßig bewertet werden können. Grundsätzlich nehmen alle Polizeivollzugsbeamten des Polizeipräsidiums München regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil. Diese beginnen bereits im Rahmen von Dienstunterricht bei den einzelnen Dienststellen vor Ort. Daneben werden präsidiumsinterne Fortbildungsveranstaltungen wie das PE-Training oder Schulungen im Bereich der EDV durchgeführt. Darüber hinaus nehmen Polizeibeamte erforderlichenfalls und je nach Kapazität an Veranstaltungen am Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei teil. Eine genaue Anzahl kann hier aufgrund der Vielzahl von Ausrichtungsorten und der unterschiedlichen Lehrgangsdauer nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand berechnet werden. Für den Bereich der Ausbildung ist das Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei zuständig.“

**Fragen:**

*Wie hoch ist die Fluktuation durch die halbjährlichen Versetzungen zu anderen Präsidien innerhalb des Freistaates Bayern?*

*Wie hoch ist die jährliche Fluktuation durch Ausscheiden aus dem Dienst, Pensionierungen etc.?*

**Antwort des Polizeipräsidiums München:**

„Die Versetzungen zwischen den einzelnen Polizeipräsidien unterliegen zu den jeweiligen Personalzuteilungsterminen erheblichen Schwankungen. Unabhängig davon erfolgen im Zuge der Versetzungen sog. korrigierende Austauschversetzungen. Dies bedeutet, dass dem Polizeipräsidium München die abgehenden Beamten durch entsprechende Personalzugänge wieder ersetzt werden. Die reinen Personalzuteilungs- und Abgangszahlen für das Jahr 2016 (ohne Austauschversetzungen) können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Personalzuteilung: 143  
(Zugänge 2. und 3. QE aus der Ausbildung)

Personalabgänge: 137  
(Ruhestände, Sterbefälle, Entlassungen)

Ergänzend sei angemerkt, dass der Personalkörper des PP München seit jeher einer beständigen Fluktuation unterliegt. Ein Gutteil junger Beamter beginnt seine polizeiliche Laufbahn in der Landeshauptstadt und wechselt nach meist mehrjähriger Tätigkeit in einen anderen Polizeiverband. Dadurch bedingt liegt das Durchschnittsalter unserer Beamten deutlich niedriger als bei den übrigen Präsidien, und die Personalfuktuation fällt entsprechend höher aus.“

**Fragen:**

*Wie viele Planstellen wurden im Jahr 2016 neu eingerichtet und wie viele davon tatsächlich auch besetzt bzw. befinden sich in der dreijährigen Ausbildungsphase?*

*Wie viele Kräfte stehen durch die Maßnahme de facto und „netto“ mehr zur Verfügung?*

**Antwort des Polizeipräsidiums München:**

„Planstellen sind im Haushalt für die planmäßigen Beamten der Polizei ausgewiesene Stellen. Diese werden den Polizeipräsidien in Form von Sollstärken verteilt.

Bei der Sollstärke handelt es sich um die planerische Organisationsvorgabe für die personelle Besetzung einer Dienststelle. Das Polizeipräsidium München erhielt im Jahr 2016 neun Sollstellen. Neben Polizeivollzugsbeamten für den Wach- und Streifendienst beinhalten die zugeteilten Stellen auch Beamte des Technischen Computer- und Internetkriminaldienstes.

Die Stellen werden aus den vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zugeteilten Personalkontingenten bzw. durch geeignete Beamte aus dem vorhandenen Personalkörper besetzt.“

**Frage:**

*Wie viele Streifendienstkräfte bzw. wie viele neue Streifen stehen für den täglichen Dienst für die Einsatzzentrale zur Verfügung?*

**Antwort des Polizeipräsidiums München:**

„Der Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums München stehen täglich im Schnitt ca. 210 motorisierte und nicht motorisierte Streifen zur Verfügung.



Eine genaue Untergliederung oder die zahlenmäßige Besetzung kann aus einsatztaktischen Gründen nicht übermittelt werden.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



## **Der Innenminister verspricht zusätzliche Stellen bei der Polizei – Wie viele davon kommen nach München?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 14.6.2017

### **Antwort Kreisverwaltungsreferat:**

Ihre Anfrage vom 14.6.2017 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

*„Vom Ende der 1990er Jahre bis 2005 gab es drastische Personaleinsparungen bei der bayerischen Polizei. Es wurde nur circa ein Drittel der Stellen, die durch Pensionierungen etc. frei wurden, wieder besetzt. Die Polizei im Freistaat ist dadurch massiv unterbesetzt, eine enorme Anhäufung von Überstunden ist die Folge.*

*Innenminister Joachim Herrmann hat 2.000 zusätzliche Stellen bis zum Jahr 2020 versprochen. Doch profitiert davon auch die Landeshauptstadt?“*

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen teilen wir Ihnen Folgendes mit:

#### **Frage 1:**

*Wie viele der versprochenen zusätzlichen Polizeistellen werden in München eingerichtet?*

#### **Antwort:**

Das Polizeipräsidium München teilte hierzu mit:

„Nach derzeitigen Planungen soll im zeitlichen Zusammenhang mit der Zuteilung des ausgebildeten Personals auch die Zuweisung der Stellen an die Verbände erfolgen. Die Verteilungsmodalitäten werden gegenwärtig von einer bayernweiten Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bayer. Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr erarbeitet, sodass uns derzeit weder eine Aussage zur Verteilung auf die Verbände, noch zur Verteilung auf die Münchner Polizeiinspektionen möglich ist.“

#### **Frage 2:**

*Wie sieht die tatsächliche Mehrung „netto“ aus, wenn Ruhestandsversetzungen, Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeitarbeit etc. berücksichtigt werden?*



**Frage 3:**

*Bis wann ist mit der vollständigen Besetzung zu rechnen?*

**Antwort zu den Fragen 2 und 3:**

Das Polizeipräsidium München teilte hierzu mit:

„Gemäß dem Beschluss des Bayerischen Ministerrates ‚Sicherheit durch Stärke‘ werden für die Bayerische Polizei von 2017 an bis zum Jahr 2020 jährlich 500, insgesamt 2.000 zusätzliche Beamtinnen und Beamte eingestellt. Die Nachwuchsbeamten stehen den Dienststellen erst nach Abschluss ihrer Ausbildung (Dauer 2,5 Jahre) und in der Regel nach einer Verwendung in den Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei (Dauer 1,5 Jahre) zur Verfügung. Für das Einstellungsjahr 2017 ist somit mit einer frühestmöglichen Zuweisung erst 2021 (Einstellungsjahr 2018 erst 2022, Einstellungsjahr 2019 erst 2023 bzw. Einstellungsjahr 2020 erst 2024) zu rechnen“

„Daraus resultierend kann auch eine Prognose zu der tatsächlichen Mehrung ‚netto‘ und der Nachbesetzung aufgrund von Ruhestandsversetzungen, Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeitarbeit im Bereich des PP München nicht getroffen werden.“

**Schwarz Rot und seine Bauträger einigen sich auf eine neue SoBoN – ein guter Deal für wen?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Dominik Krause und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 22.6.2017

**Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:**

Mit Schreiben vom 22.6.2017 haben Sie gemäß § 68 GeschO o.g. Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet wurde.

In Ihrer Anfrage nehmen Sie Bezug auf die Fortschreibung der Regularien der Sozialgerechten Bodennutzung und verweisen darauf, dass über die „Eckpunkte der neuen SoBoN in der ‚Immobilien Zeitung‘ berichtet wurde.“

Ihre in diesem Zusammenhang gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

*Treffen die in der Immobilien Zeitung berichteten Eckwerte der SoBoN-Aktualisierung zu?*

**Antwort:**

Die im Bericht „Die Stadt München und ihre Bauträger einigen sich auf eine neue SoBoN“ der Immobilien Zeitung dargestellten Grundzüge der Fortschreibung der Sozialgerechten Bodennutzung treffen zwar im Wesentlichen zu; im Einzelnen darf jedoch auf die im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.7.2017 „Sozialgerechte Bodennutzung – Der Münchner Weg; Fortschreibung der Stadtratsbeschlüsse...“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/09249) aufgeführten Änderungen und Anpassungen der SoBoN-Grundsätze verwiesen werden. Augenscheinlich ist jedoch, dass der Zeitungsbericht falsche Zahldaten erwähnt: So wurden zwar bis zum 31.12.2016 150 Bebauungsplanverfahren nach den SoBoN-Grundsätzen rechtsverbindlich abgeschlossen, die von den Planungsbegünstigten übernommenen Gesamtkosten als auch die Herstellungskosten für die öffentlichen Grün- und Ausgleichsflächen und die anteiligen Finanzierungsbeiträge für die soziale Infrastruktur sind jedoch beispielsweise niedriger, als im Zeitungsbericht dargestellt. Im Detail darf auch hier auf die o.g. Beschlussvorlage verwiesen werden.



**Frage 2:**

*Wie viel musste die LH München für den Erwerb des planungsursächlichen Bedarfs an sozialer Infrastruktur (Kindertageseinrichtungen und Grundschulen) in den letzten 5 Jahren aufwenden?*

**Antwort:**

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung liegen hierzu keine Informationen vor, auch von den betroffenen Fachreferaten können keine entsprechenden Angaben gemacht werden.

**Frage 3:**

*In welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den SoBoN-Beiträgen zur sozialen Infrastruktur?*

**Antwort:**

Prinzipiell basieren die diesbzgl. SoBoN-Regularien auf einer aus den durchschnittlichen Herstellungskosten abgeleiteten etwa hälftigen Kostentragung durch die Planungsbegünstigten einerseits und die Landeshauptstadt München andererseits. Im Einzelfall können sich hierbei Abweichungen zu Gunsten oder Ungunsten der Landeshauptstadt München ergeben. Weitergehende detaillierte Aussagen sind mangels Datenlage nicht möglich.

**Frage 4:**

*Reicht der neue Wert für Herstellungskosten der ursächlichen sozialen Infrastruktur aus, um diese zu finanzieren? Falls nein: wie hoch wird der Mitfinanzierungsanteil (grob geschätzt) in etwa sein?*

**Antwort:**

Basis des anteiligen Finanzierungsbeitrags war im Ansatz (s.o. unter 3.) eine in etwa hälftige Beteiligung der Planungsbegünstigten an den tatsächlichen ursächlichen Kosten der Herstellung der sozialen Infrastruktur. Das bedeutete in der Regel, dass zur Realisierung der sozialen Infrastruktur eine Komplementärfinanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt München notwendig war. Dieses Grundprinzip wird auch im Rahmen der Fortschreibung der Sozialgerechten Bodennutzung beibehalten: So wird die beschlossene Anhebung des Finanzierungsbeitrags für die Herstellungskosten der ursächlichen sozialen Infrastruktur von 66,47 Euro/m<sup>2</sup> neu geschaffener Geschossfläche Wohnen auf 100 Euro/m<sup>2</sup> neu geschaffener Geschossfläche Wohnen von der Referatsübergreifenden Arbeitsgruppe SoBoN basierend auf der Veränderung des Baukostenindexes einerseits und der allgemeinen Wertentwicklung andererseits für ange-

messen und begründet gehalten. Gleichzeitig ist aber sichergestellt, dass es sich auch weiterhin nur um eine anteilige Finanzierung im Bereich einer etwa hälftigen Teilung der Kosten zwischen der Landeshauptstadt München und den Planungsbegünstigten handelt, und somit keine Probleme mit einer „Überfinanzierung“ oder Unangemessenheit der Kosten entstehen.

**Frage 5:**

*Die in der SoBoN vereinbarten Herstellungskosten der ursächlichen sozialen Infrastruktur sind seit 20 Jahren unverändert. Dadurch dürfte der Anteil des Planungsgewinns, der bei den Bauträgern blieb, in dieser Zeit deutlich gewachsen sein. Wie hoch war dieser (grob geschätzt) 1997 bzw. 2015?*

**Antwort:**

Die Höhe des jeweils beim Bauträger verbleibenden Planungsgewinns ist von vielen Faktoren – zu denen selbstverständlich auch der Finanzierungsbeitrag zählt – abhängig. Weit wesentlichere Faktoren als der Finanzierungsbeitrag sind jedoch beispielsweise der vorhandene Status quo – der maßgeblich ist für die Anfangswerte, aber auch dafür, ob eine Gewerbeflächenausgleichszahlung zu leisten war oder ein fiktives Wohnbaurecht zum Ansatz kam – und das künftige Baurecht bzw. die Endwerte. Der Schluss, dass der den Bauträgern verbleibende Anteil am Planungsgewinn deutlich gewachsen sein muss, weil der Finanzierungsbeitrag seit Geltung der Verfahrensgrundsätze der SoBoN nicht erhöht wurde, ist deshalb nicht zwingend und konnte durch stichprobenartige Untersuchungen von in den Jahren 1997 und 2015 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplänen und deren SoBoN-Berechnung auch nicht belegt werden. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine umfassende statistische Aufarbeitung gerade der Fälle aus 1997 nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre. Nach dieser stichprobenartigen Untersuchung lag das ungewichtete Mittel der SoBoN-Berechnung bei den untersuchten Verfahren des Jahres 1997 (unter Außerachtlassung eines „Ausreißers“ nach unten) bei 48% und im Jahr 2015 bei 52%.

**Frage 6:**

*Mehr Baurecht hat auch einen höheren Bodenwert zur Folge. Wird durch die neue SoBoN ein Bodenwertzuwachs auf § 34-Gebiete erwartet?*

**Antwort:**

Hierzu ist anzumerken, dass die Fortschreibung der Sozialgerechten Bodennutzung nicht die Schaffung von mehr Baurecht zur Folge hat.

Unabhängig von der Frage, ob Bebauungsplanverfahren nach den SoBoN-Grundsätzen rechtsverbindlich abgeschlossen werden oder nicht, kann jedoch der Bodenwert von Gebieten, in denen die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist, durch „angrenzende“ Bebauungsplangebiete beeinflusst werden („Ausstrahlungswirkung“ von Bebauungsplänen).

**Frage 7:**

*Wie viele der ca. 14.000 seit 1994 im Rahmen der SoBoN errichteten geförderten Wohnungen sind bereits aus der Sozialbindung herausgefallen?*

**Antwort:**

Bis zum Stand 31.12.2016 wurden 150 Bebauungsplanverfahren nach den SoBoN-Grundsätzen rechtsverbindlich abgeschlossen, die zu einer Schaffung von 11.990 geförderten Wohnungen führten.

Die Frage, wie viele dieser Wohnungen bereits aus der Sozialbindung herausgefallen sind, lässt sich mit vertretbarem Aufwand allerdings nur näherungsweise beantworten: Nachdem von der Förderquote üblicher Weise zwei Drittel der Wohnungen als geförderter Mietwohnungsbau im 1. Förderweg (1994 – 2000) bzw. in der Einkommensorientierten Förderung EOF (ab 2001) zu realisieren sind, gelten dafür mindestens Bindungsdauern von 25 Jahren (EOF) oder deutlich mehr (geförderter Mietwohnungsbau im 1. Förderweg). Das verbleibende Drittel wurde überwiegend als Eigenwohnraum mit 10- bzw. 15-jähriger Bindung an private Selbstnutzerinnen und Selbstnutzer bzw. in geringem Umfang zur Kapitalanlage und Vermietung an berechnigte Haushalte verkauft bzw. als München Modell-Miete (Bindungsdauer 15 – 40 Jahre) errichtet.

Die geförderten Mietwohnungen sind also derzeit mit wenigen Ausnahmen noch alle in der Bindung. Bei den Eigenwohnungen gibt es die üblichen Bindungsabläufe, wobei hier zu beachten ist, dass, im Unterschied zu den Mietwohnungen, der dauerhafte Eigentumserwerb durch den geförderten Haushalt ohnehin Förderzweck ist.

**Frage 8:**

*Werden die Bindungszeiten für geförderte Wohnungen in der neuen SoBoN verlängert?*

**Antwort:**

Im Rahmen der Fortschreibung der Sozialgerechten Bodennutzung wird die Bindungsdauer für den geförderten Wohnungsbau in der Variante Eigenwohnraum zur Selbstnutzung verlängert (von 15 auf 40 Jahre).

**Frage 9:**

*In einer Beispielrechnung errechnete die Bauwirtschaft 2016 für eine Erhöhung des Anteils der geförderten Wohnungen von derzeit 30% (davon 20% EOF und 10% Münchenmodell) auf 40% (davon 30% EOF und 10% Münchenmodell) eine Wertminderung von knapp 3% des derzeit m<sup>2</sup>-Verkaufspreises einer Geschosswohnung in durchschnittlicher Lage. Dieser Wertverlust scheint für die Bauwirtschaft untragbar. Wie hoch ist der „Wertverlust“ durch die jetzt alternativ geplanten 10%-igen Konzeptionellen Mietwohnungsbau „light“ (Parameter wie in der Beispielrechnung der Wohnungswirtschaft)?*

**Antwort:**

Die Landeshauptstadt München hat schon bei den vergangenen Fortschreibungen der Sozialgerechten Bodennutzung stets klar gestellt, dass es Aufgabe der Landeshauptstadt München ist, im Rahmen einer SoBoN-Berechnung in jedem Einzelfall darzulegen, dass die Belastungen für die Planungsbegünstigten angemessen sind, was in der Regel dann angenommen wird, wenn ihnen mindestens ein Drittel der durch die Überplanung erzielten Bodenwertsteigerungen verbleibt. Dies geschieht nach einheitlichen und transparenten Maßstäben und unterscheidet sich vom Ansatz her ganz bewusst von den Kalkulationen der Bauwirtschaft, wobei es auch für diese keine einheitliche Kalkulation gibt, sondern z.B. Projektentwicklerinnen und Projektentwickler anders kalkulieren, als dies die Bauträger (bei denen wiederum zwischen Investoren und Bestandshaltern zu unterscheiden ist) tun. Dies wurde auch bei der aktuellen Fortschreibung der Sozialgerechten Bodennutzung beachtet. Der zusätzliche Mietwohnungsbau bleibt im Rahmen der SoBoN aber ohne gesonderten Wertansatz, er wird also nicht als SoBoN-Last angerechnet. Er könnte von den Planungsbegünstigten ohne Wertbeschränkung verkauft werden, soweit die Gewähr dafür besteht, dass der zusätzliche preisgedämpfte Mietwohnungsbau errichtet und dauerhaft wirtschaftlich ist.

**Frage 10:**

*Wie soll die Einhaltung der Regelungen beim KMB „light“ gesichert und kontrolliert werden?*

**Antwort:**

Unter der Prämisse, dass Sie unter dem Begriff „KMB light“ den sog. zusätzlichen preisgedämpften Mietwohnungsbau verstehen, ist anzumerken, dass die Absicherung dieses Modells über eine im Grundbuch einzutragende Unterlassungsdienstbarkeit zu Gunsten der Landeshauptstadt München vorgesehen ist. Eine Überprüfung der Einhaltung ist vorgesehen,

die jedoch nur stichprobenartig sein kann, was aber für ausreichend angesehen wird.

**Frage 11:**

*Die umstrittenen Mieterhöhungen in der Elisabeth-Kohnen-Straße haben gezeigt, dass mietdämpfende Regelungen auch in die jeweiligen Mietverträge Eingang finden müssen. Ist dies beim KMB „light“ vorgesehen?*

**Antwort:**

Ja, auch beim sog. zusätzlichen preisgedämpften Mietwohnungsbau ist dies vorgesehen.

**Frage 12:**

*Wohnungsgenossenschaften, die Interesse an Bauflächen für geförderte Wohnungen hatten, wurde von Seiten der Bauwirtschaft mitgeteilt, sie könnten gerne ein Angebot abgeben. Da derzeit auf dem Immobilienmarkt keine ertragswertorientierten, sondern spekulative Bodenpreise bezahlt werden, kamen die Genossenschaften regelmäßig nicht zum Zuge bzw. machten erst gar kein Angebot, da ihnen dies verständlicherweise als sinnlos erschien. Werden die Grundstücke, auf denen geförderter Wohnungsbau errichtet wird, nach den Regularien der SoBoN zu festgesetzten Preisen verkauft?*

**Antwort:**

Ja. In den entsprechenden städtebaulichen Verträgen ist hierzu festgelegt, dass im Falle eines Verkaufs an Dritte nur der festgelegte Grundstückswertansatz als Kaufpreis verlangt werden darf.

Baut die oder der Planungsbegünstigte die geförderten Mietwohnungen zunächst selbst und verkauft sie dann weiter, ist die Höhe des Verkaufspreises nicht vorgegeben. Zum Schutz der berechtigten Mieterhaushalte muss sich die Käuferin bzw. der Käufer aber verpflichten, die förderrechtlichen Bestimmungen (z.B. Belegungsrechte, Höhe der Eingangsmiete, Bestimmungen zu Mieterhöhungen) einzuhalten und sie bzw. er muss den Nachweis führen, dass ein Minderertrag, also ein Verlust aus der Vermietung, für die Dauer der Bindung anderweitig abgedeckt werden kann.

**Frage 13:**

*Nach Aussage des 2. Bürgermeisters im gemeinsamen öffentlichen Ausschuss zum Gewerbeflächenentwicklungsprogramm im Februar ist beabsichtigt, den Gewerbeflächenausgleich im Rahmen der neuen SoBoN abzuschießen. Wie hoch war dieser in den letzten 5 Jahren?*

**Antwort:**

Der Gewerbeflächenausgleich der letzten 5 Jahre betrug 10,2 Mio. Euro.

**Frage 14:**

*Aus welchen Mitteln wird das Gewerbehofprogramm künftig finanziert?*

**Antwort:**

Zur Fortführung des Gewerbehofprogramms ist es erforderlich, dass der Anteil der Herstellungskosten, der nicht durch die Vermietung der Flächen gedeckt werden kann, künftig vom Hoheitshaushalt, d.h. durch städtische Mittel, ausgeglichen wird.

**Frage 15:**

*Welche Beträge zahlte die LH München in den letzten 5 Jahren als Ausgleich für das fiktive Baurecht an die Bauträger?*

**Antwort:**

Die Landeshauptstadt München hat sich in den letzten 5 Jahren (2013-07/2017) zum Wertausgleich von insgesamt 24.143.217,50 Euro für das fiktive Wohnbaurecht verpflichtet, welcher zum Großteil bereits ausgezahlt wurde.

**Frage 16:**

*In den Verhandlungen wollte die Immobilienwirtschaft erreichen, dass die „Grüne Infrastruktur“ deutlich kleiner ausfallen soll. Insbesondere sollen (teure private) Dachflächen und Fassadenbegrünungen künftig bei der Grün-Versorgung mehr Geltung bekommen. In der Folge werden öffentliche Grün- und Erholungsflächen für Alle auf ein Minimum reduziert werden. Damit könnte in der Stadt höher und dichter gebaut werden. Für die Bauträger wäre das ein großes Entgegenkommen. Sie erhalten unter dem Strich Baurecht für deutlich mehr frei finanzierte Wohnungen in einem Bebauungsplan. Für die Herstellung öffentlicher Grün- und Ausgleichsflächen bekam die LH München seit 1994 im Rahmen der SoBoN 152,6 Mio. Euro. Werden diese Zahlungen mit den geplanten Regelungen sinken und wie soll dann die Versorgung mit Grün- und Erholungsflächen für alle sichergestellt werden?*

**Antwort:**

Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.7.2017 „Neue Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 09119) wird ausgeführt, dass es angesichts der aktuellen Entwicklung sinnvoll und notwendig ist, künftig folgende Orientierungs-

werte zur Grün- und Freiflächenversorgung bei Wohnnutzungen der Bebauungsplanung (d.h. in allen Bebauungsplanverfahren und unabhängig von der Frage, ob im konkreten Verfahren die SoBoN-Grundsätze zur Anwendung gelangen oder nicht) zu Grunde zu legen:

- innerhalb des Mittleren Rings: insgesamt 15 m<sup>2</sup> pro Einwohnerin/ Einwohner
- außerhalb des Mittleren Rings: insgesamt 20 m<sup>2</sup> pro Einwohnerin/ Einwohner.

Eigene Orientierungswerte für öffentliche Grün- und Freiflächen einerseits sowie private Grün- und Freiflächen andererseits gibt es daher nicht mehr. Das Verhältnis von öffentlichen zu privaten Grün- und Freiflächen wird vielmehr in Abhängigkeit von dem jeweiligen Planungskonzept und der jeweiligen Planungssituation im konkreten Bebauungsplanverfahren festgelegt werden, wobei immer auf einen ausreichenden Anteil an öffentlichen Grün- und Freiflächen zu achten sein wird. Die Anpassung der Orientierungswerte folgt damit einer Entwicklung der kommunalen Planungspraxis in einer Reihe von Bebauungsplänen der jüngeren Vergangenheit, bei denen trotz reduzierter Werte eine akzeptable Freiflächenversorgung sichergestellt werden konnte.

Zudem sollen, wie bisher bereits in verschiedenen Fällen praktiziert, zusätzlich zu den innerhalb des Planungsgebietes nachzuweisenden Grün- und Freiflächen vorhandene Grün- und Freiflächen und Wegeverbindungen in der Umgebung der Planungsgebiete als Kompensationsmaßnahmen aufgewertet und ergänzt werden.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen wird es verstärkt notwendig werden, dass die Landeshauptstadt München in eigener Zuständigkeit die in der Freiflächenkulisse des Konzeptes Freiraum München 2030 enthaltenen Bestandteile des Grünsystems – insbesondere die Parkmeilen und Wegeachsen, die zur großräumigen Versorgung und Vernetzung unverzichtbar sind – sukzessive – weiter entwickelt, um so eine Grün- und Freiflächenversorgung für alle Bewohnerinnen und Bewohner bieten zu können.

**Frage 17:**

*Fassadenbegrünungen sollen künftig mehr berücksichtigt werden (,Knötterich statt grüner Wiese'). Auf welche Art ist beabsichtigt, Fassadenbegrünungen dauerhaft sicherzustellen?*

**Antwort:**

Zur Sicherung von Fassadenbegrünungen können bereits gegenwärtig (und auch zukünftig) entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen getroffen werden. Davon unabhängig enthält auch die Gestaltungs- und

Begrünungssatzung der Landeshauptstadt München verpflichtende Regelungen zur Begrünung von Außenwänden.

Inhaltlich ist dabei aber zu beachten, dass aus klimatischen Gründen Baumpflanzungen auf Grund ihrer deutlich höheren Biomasse ein wesentlich höherer Stellenwert im Vergleich zu Fassadenbegrünungen zukommt und insbesondere bei Fassaden mit einem hohen Fensteranteil, d.h. im Wohnungsbau und bei Bürogebäuden, nur eine relativ kleine potenziell begrünbare Fassadenfläche verbleibt und diese begrünbare Fläche zudem einen erheblichen Pflegeaufwand zur Offenhaltung der Fenster verursacht. Deshalb kommen Fassadenbegrünungen insbesondere dann in Frage, wenn nur wenig Raum für Baumpflanzungen vorhanden ist und es sich um große, ganz oder weitgehend fensterlose Fassaden, wie z.B. bei Gewerbegebäuden, handelt.

**Frage 18:**

*In den derzeit geltenden SoBoN-Regularien ist vorgesehen, die Anfangswerte bei den Grundstücksbewertungen in einem frühen Stadium zu ermitteln. Künftig soll dies deutlich später vorgenommen werden. Welche Auswirkungen hat dies auf die Zahlungen der Planungsbegünstigten im Rahmen der SoBoN?*

**Antwort:**

Der spätere Zeitpunkt der Anfangswertermittlung bleibt ohne Einfluss auf die Zahlungen der Planungsbegünstigten im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung. In den Verfahrensgrundsätzen zur SoBoN ist unter Ziffer 3 festgelegt, dass für die Anfangswerte der baurechtliche Status quo zu Beginn der Planungen ohne Berücksichtigung von Entwicklungschancen (Festlegung der Qualität) zugrunde zu legen und bei der Bewertung von den Preisverhältnissen zum Zeitpunkt der Grundzustimmung (Preisstichtag) auszugehen ist. Bei diesen Festlegungen bleibt es auch künftig. Der Umstand, dass die Anfangswerte zu einem späteren Zeitpunkt als bisher ermittelt werden, ändert weder an der zu bewertenden Qualität noch am maßgeblichen Preisstichtag etwas. Mit anderen Worten: die vom Bewertungsamt für die jeweiligen Bebauungsplanverfahren konkret zu ermittelnde Anfangswerte bleiben die gleichen, da nur der Zeitpunkt der Bewertung nach hinten verschoben wird, nicht aber die Bewertungsparameter verändert werden. Daher hat die Änderung der Verfahrensgrundsätze zur Sozialgerechten Bodennutzung in diesem Punkt keinerlei Auswirkungen auf die SoBoN-Berechnung und die Zahlungen der Planungsbegünstigten.





**Frage 19:**

*Bereits heute wird Presseberichten zufolge (z.B. Paul-Gerhardt-Allee) bei neueren Bebauungsplänen durch städtebaulich vertretbare Befreiungen mehr Baurecht zugestanden. 40% davon sind geförderte Wohnungen. Der Anteil bei der SoBoN beträgt nur 30%. Wird die neue SoBoN nicht nur weniger „Grüne“ Infrastruktur, sondern auch weniger geförderte Wohnungen zur Folge haben?*

**Antwort:**

Nein, durch die aktuelle Fortschreibung der Sozialgerechten Bodennutzung werden nicht weniger geförderte Wohnungen entstehen, sondern es ist auch weiterhin (siehe hierzu die Verfahrensgrundsätze zur Sozialgerechten Bodennutzung in Ziffer 2.2) ein Anteil der für den geförderten Wohnungsbau zu bindenden Geschossfläche (Förderquote) von 30% des neu geschaffenen Baurechts (soweit es für den Wohnungsbau vorgesehen ist) zu schaffen. Darüber hinaus haben die Planungsbegünstigten künftig zusätzlich weitere 10% des für den Wohnungsbau neu geschaffenen Baurechts für den sog. preisgedämpften Mietwohnungsbau zu Gunsten von Haushalten, deren Einkommen über den Einkommensgrenzen der staatlichen und kommunalen Wohnungsbauförderprogramme liegen, zu verwenden.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

---

## Inhaltsverzeichnis

Montag, 30. Oktober 2017

### **Ältere Menschen im eigenen Zuhause durch hauswirtschaftliche Hilfen unterstützen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Christian Müller, Cumali Naz und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion)

### **Fahrradständer: Anlehnbügel mit Querholm**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Gerhard Mayer, Bettina Messinger und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

Christian Müller  
Anne Hübner  
Dr. Constanze Söllner-Schaar  
Simone Burger  
Cumali Naz  
Verena Dietl  
*Stadtratsmitglieder*

München, 27.10.2017

## **Ältere Menschen im eigenen Zuhause durch hauswirtschaftliche Hilfen unterstützen**

### **Antrag:**

Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat darzustellen, welche hauswirtschaftlichen Unterstützungsangebote (Hilfe beim Einkaufen, Putzen, Begleitung nach Krankenhausaufenthalten und zu Arztbesuchen etc.) für ältere Menschen aktuell in München vorhanden sind.

Dabei sind städtische, städtisch geförderte und sonstige Angebote aufzuführen. Die gesetzlich vorgegebenen Hilfen sind umfassend darzustellen. Zudem ist auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von ehrenamtlich Tätigen Hilfen im Haushalt einzugehen, die derzeit bei einer Reihe von Trägern (u.a. in den Alten- und Service-Zentren) ein verbreitetes Modell darstellen, um der großen Nachfrage nach bezahlbarer Unterstützung im Haushalt nachkommen zu können.

Das Sozialreferat wird zudem gebeten, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrt Vorschläge zu entwickeln, wie das Versorgungsangebot der hauswirtschaftlichen Hilfen so aufgestellt werden kann, dass Seniorinnen und Senioren umfassenden Zugriff auf bezahlbare Unterstützungsangebote zum Verbleib in der eigenen Wohnung erhalten können.

### **Begründung:**

65.000 Münchnerinnen und Münchner sind über 80 Jahre alt, ein Großteil lebt allein. Diese Menschen sind häufig auf Unterstützung im Haushalt angewiesen, um auch im hohen Alter ein gutes Leben im eigenen Zuhause führen zu können.

Um einen Überblick über bestehende Angebote zu erhalten und den Bedarf an weitergehenden oder neuen Angeboten einschätzen zu können, soll das Sozialreferat die aktuelle Situation der hauswirtschaftlichen Versorgung der Seniorinnen und Senioren zusammenfassend erörtern sowie dem Stadtrat entsprechende Vorschläge unterbreiten.

gez.

Christian Müller

Anne Hübner

Dr. Constanze Söllner-Schaar

Simone Burger

Cumali Naz

Verena Dietl

*Stadtratsmitglieder*

**MünchenSPD Stadtratsfraktion**

Postanschrift: Rathaus, 80313 München

Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München

Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99

E-Mail: [spd-rathaus@muenchen.de](mailto:spd-rathaus@muenchen.de)

[www.spd-rathaus-muenchen.de](http://www.spd-rathaus-muenchen.de)



MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

Bettina Messinger  
Kathrin Abele  
Verena Dietl  
Gerhard Mayer  
Christian Vorländer

*Stadtratsmitglieder*

München, 27.10.2017

## **Fahrradständer: Anlehnbügel mit Querholm**

### **Antrag**

Das Baureferat setzt sogenannte Anlehnbügel mit Querholm ein.

### **Begründung:**

Bei stadtgestalterisch sensiblen Orten, wenn nicht ausreichend Platz ist und z. B. bei ehemaligen Parkbuchten (Stellplatzumwandlung) werden zum Abstellen von Fahrrädern Anlehnbügel (siehe Foto) eingesetzt. Diese Anlehnbügel haben einen gravierenden Nachteil, da sie keinen Querholm haben. Wenn Damenräder und Kinderräder dort angeschlossen werden, ist dies schwierig und führt häufig dazu, dass die Fahrräder ins Rutschen kommen. Auch die fehlenden Kugeln führen dazu, dass die Schlösser der Räder ins Rutschen kommen. Aus diesem Grunde sollten wieder Anlehnbügel mit Querholm und Kugeln (siehe Foto) eingesetzt werden, wenn es nicht möglich ist, andere Fahrradständer zu verwenden.

*gez.*

Bettina Messinger  
Kathrin Abele  
Verena Dietl  
Gerhard Mayer  
Christian Vorländer

*Stadtratsmitglieder*

### **MünchenSPD Stadtratsfraktion**

Postanschrift: Rathaus, 80313 München  
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München  
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99  
E-Mail: [spd-rathaus@muenchen.de](mailto:spd-rathaus@muenchen.de)  
[www.spd-rathaus-muenchen.de](http://www.spd-rathaus-muenchen.de)



# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

---

## Inhaltsverzeichnis

Montag, 30. Oktober 2017

**Linien 12 und 16: Teilweise Bus statt Tram am  
Donnerstag, 2. November**

Pressemitteilung MVG

**Endometriose – eine unterschätzte Erkrankung**

Pressemitteilung Städtisches Klinikum München  
GmbH

**Halloween in Hellabrunn: Süßes und Saures**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

# MVG Information für die Medien

30.10.2017

## **Linien 12 und 16: Teilweise Bus statt Tram am Donnerstag, 2. November**

Wegen Bauarbeiten an einer Weiche am Romanplatz werden die Tramlinien 12 und 16 am Donnerstag, 2. November, ab ca. 7 Uhr teilweise durch Busse ersetzt. Auf der Linie 12 fahren die Busse im Abschnitt Rotkreuzplatz – Romanplatz – Amalienburgstraße. Die Linie 16 wird zwischen Romanplatz und Hackerbrücke durch Busse ersetzt. Die Busse halten in der Regel am rechten Fahrbahnrand in der Nähe der Tramhaltestellen. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert unter anderem mit Aushängen, Tickertexten an den Haltestellen und im Internet unter [www.mvg.de](http://www.mvg.de) über die Einschränkungen.

### **Herausgeber**

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

### **Redaktion**

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: [korte.matthias@swm.de](mailto:korte.matthias@swm.de)  
[www.mvg.de](http://www.mvg.de)



# Presseinformation

## Endometriose – eine unterschätzte Erkrankung

Veranstaltung für Patientinnen 09. November ab 17.30 Uhr  
Klinikum Schwabing, Hörsaal der Kinderklinik, Eingang Parzivalstraße 16

**München, 27. Oktober 2017.** Jede zweite Frau jenseits der 50 leidet punktuell unter Blasenschwäche. Obwohl die Beschwerden sehr häufig auftreten, ist das Thema schambesetzt. Was Patientinnen wissen sollten: Es existieren mittlerweile sehr gute Therapien. Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung ist eine intensive Diagnostik. Die häufigste Ursache ist ein schwacher Beckenboden – etwa nach Geburten.

Die Frauenklinik am Klinikum Schwabing ist eine Beratungsstelle der Deutschen Kontinenzgesellschaft. Dr. med. Olaf Neumann, Chefarzt in Schwabing, informiert über die Behandlungsmethoden – vom Training der Beckenbodenmuskulatur bis zum operativen Behandlungsspektrum wie etwa der rekonstruktiven Beckenbodenchirurgie. Nadja Männel und Angelika Konzok von der Endometriose Selbsthilfegruppe München stehen für Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltung findet statt am 09. November ab 17.30 Uhr im Hörsaal der Kinderklinik in Schwabing (Eingang Parzivalstraße 16).

Mit seinen fünf Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der Thalkirchner Straße sowie dem medizinischen Dienstleistungszentrum Medizet bietet das **Städtische Klinikum München** eine umfassende Gesundheitsversorgung auf höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau. Jährlich lassen sich hier rund 140.000 Menschen stationär und teilstationär behandeln – aus München, der Region und der ganzen Welt. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes, kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 170.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. In den über 60 Fachabteilungen gibt es zudem zahlreiche interessante Einsatzmöglichkeiten. Die hauseigene Akademie bietet vielfältige Einstiegs- und Entwicklungsperspektiven und verantwortet die aktive Nachwuchssicherung. Mit rund 500 Ausbildungsplätzen jährlich ist sie die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern.

**Geschäftsführung  
Marketing & Kommunikation**

**Redaktionskontakt:**


Pressestelle

Telefon (089) 452279-492 /-495

Telefax (089) 452279-749

presse@klinikum-muenchen.de

**Besuchen Sie uns im Internet:**

 [klinikum-muenchen.de](http://klinikum-muenchen.de)

 [KlinikumMuenchen](#)

 [StKM\\_News](#)



## Pressemitteilung

### Halloween in Hellabrunn: Süßes und Saures

**In diesem Jahr freuten sich gleich drei Tierarten über eine Halloween-Überraschung, denn für Mandrills, Orang-Utans und Tiger gab es Kürbisse in verschiedenen Varianten.**

Schon zum Frühstück wurde den Hellabrunner Orang-Utans Ende dieser Woche etwas Süßes zu Halloween serviert: mit Honigwasser gefüllte, geschnitzte Hokkaido-Kürbisse. Vor allem Orang-Utan-Weibchen Isalie ließ sich das süßliche Gemüse besonders gut schmecken und sammelte gleich mehrere Kürbisse auf der Anlage ein. Jolie hingegen fand Gefallen daran, den hohlen Kürbis als Transportmittel für Holzwole zu verwenden. Auch die jüngsten Mitglieder der Orang-Familie, Quentin, Quinn und Sittis sechs Monate alte Tochter, inspizierten die Kürbisse von allen Seiten.

Ebenso gab es für die Mandrills eine etwas verfrühte Halloween-Überraschung: Die großen Kürbisse beschäftigten sogar die starken männlichen Tiere – denn so ein Kürbis ist nicht einfach zu „knacken“. Doch die Mühe lohnt sich, schließlich schmeckt das süßliche Fruchtfleisch hervorragend.

Etwas ‚saurer‘ – beziehungsweise herzhaft – ging es hingegen bei Jegor und Ahimsa zu: Für die beiden Sibirischen Tiger hatten die Tierpfleger eine ganz besondere Variante des Halloween-Kürbis vorbereitet: ausgehöhlt, dekorativ zurechtgeschnitzt und mit Fleisch und Gewürzen gespickt war der Kürbis nicht nur ein Genuss für die Tiere, sondern auch ein richtiger Hingucker für die Besucher.

Mit Halloween beginnt in Hellabrunn auch die Winterzeit. Ab Montag, den 30. Oktober hat der Tierpark täglich von 9 bis 17 Uhr geöffnet.

*Copyright für die redaktionell kostenfrei verwendbaren Fotos: Tierpark Hellabrunn / Joerg Koch*

München, den 27.10.2017/84

Weitere Informationen:  
Lisa Reininger  
Pressereferentin  
Münchener Tierpark Hellabrunn AG  
Tierparkstr. 30, 81543 München  
Tel: +49(0)89 62508-718  
Fax: +49(0)89 62508-52  
E-Mail: [presse@hellabrunn.de](mailto:presse@hellabrunn.de)  
Website: [www.hellabrunn.de](http://www.hellabrunn.de)  
[www.facebook.com/tierparkhellabrunn](https://www.facebook.com/tierparkhellabrunn)

**Münchener Tierpark Hellabrunn AG**  
Vorsitzende des Aufsichtsrates:  
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin  
Vorstand:  
Rasem Baban  
Eingetragen in das Handelsregister  
des Amtsgerichts München, HRB 42030  
UST-IdNr.: DE 129 521 751